

Positionspapier zur Neuberechnung der Verwaltungskostenpauschale im PK Förderprogramm ab 2020

Vorschläge der AG 78 Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit zur Ausgestaltung der Pauschale in der Förderperiode ab 2020

Gute Jugend(sozial)arbeit braucht starke Träger, die sich ihrer Kernkompetenz, der Arbeit mit jungen Menschen, widmen können. Dem folgend wurde durch das Jugendamt ein Schlüssel erarbeitet, der die Verteilung der Personalstellen für den Bereich der Jugend(sozial)arbeit im Landkreis regelt; inkl. den überregionalen Poolstellen werden über den LK MOL über 50 VZE finanziert.

Pro Personalstelle (1VZE) stehen den Anstellungsträgern pauschal 824 Euro zur Verwaltung zur Verfügung. Für die Poolstellen, die 100 % durch den Landkreis gefördert werden entspricht die Verwaltungskostenpauschale hier ca. 2 % der Bruttopersonalkosten. Bei den weiteren Stellen aufgrund der Anteilsfinanzierung durch die Kommunen ca. 3,5 %. Aufbauend auf eine Bedarfserhebung bei den Anstellungsträgern (Kommunen und freie Träger) durch die AG 78 erbringen diese die unten aufgeführten Leistungen zur Verwaltung und Anleitung der entsprechenden Fachkräfte. Nach dem jetzigen Schlüssel werden diese nur anteilig vergütet.

Geschäftsführung und pädagogische Leitung

- Unterstützung bei Projekten, Koordination Abwesenheiten (Urlaub, Krankheit, Weiterbildung) päd. Anleitung, Teamsitzungen, Qualitätsmanagement
- Zuarbeit Buchhaltung (Löhne & Gehälter) Sachkostenabrechnungen, Abrechnungen Rechnungswesen & Anweisungen

Verwaltungspersonal

- Projektfinanzierung und -abrechnung, Zuarbeit Buchhaltung (Belege & Buchführung) Materialbestellungen, Dienstwagenverwaltung

Eine fachliche Anleitung und Begleitung (u.a. Einhaltung von Qualitätsstandards) sowie eine ordnungsgemäße Buchführung, Lohnbuchhaltung und Projektabrechnung werden in der Arbeit – zu Recht – vorausgesetzt und von den meisten Trägern sicherlich auch so praktiziert. Nur lässt sich diese qualitative Arbeit derzeit mit dem Modell nicht ansatzweise gegenfinanzieren. Aktuell werden diese Leistungen durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Leistungen im Ehrenamt oder durch Querfinanzierungen erbracht.

Um die hier aufgeführten Leistungen zu erbringen sehen die Träger die Notwendigkeit, die Verwaltungskostenpauschale in der nächsten Förderperiode ab 2020 auf 10 % anzupassen.

Vereinfachung von Verwaltungsabläufen

Im Rückblick auf das letzte Jahr wird seitens der Träger zudem aufgeführt, dass es aus unserer Sicht eine unnötige Verkomplizierung bei der Belegführung gibt. Gemeinsam mit der Verwaltung wollen wir Verfahren erarbeiten, die dem Prinzip einer Pauschale folgen. Das sollte wesentlich zu einer *Verwaltungsvereinfachung bei den Trägern und dem Landkreis führen.*